

Freytags, den 29. April. 1740.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. n. Unsers  
Allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten Approbation  
und auf Ders specialen Befehl

No.

18.



# Wochentliche - Stettinische Srag- u. Anzeigungs - Nachrichten,

Woran zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Insgleichen was vor Sachen zu verlephen, zu lehnen, zu verspielen vor kommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sobann angefügt diejenigen Verstößen, welche entweder Geld lehnen oder auslösen wollen, Bediener oder Arbeit suchen, oder auch falsche zu verges haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulisten, wie auch angekommenen Fremden n. ic. Bürgen findet sich die Vier Brod und Fleisch Taxe, nebst dem Markt-gängigen Preys der Wollt und des Geträys, des in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

## 1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Es ist zwar in der hiesigen Intelligenz-Zeitung sub No. 17. das Landbau-Schreiber On. Kreysers Haus, zum Verkauf ausgebothen, und vom hiesian Kloster dergun Termminus auf den 4. May angefeschet worden: Weil aber dieses Haus nicht sub jurisdictione Canobii sondern sub jurisdictione Civica sitaret und daher zu Rath-Haus verkaufft werden soll; So wird dem Publico hiermit befandt gemacht, daß hierzu a Judicio Termminus auf den 11. May a. c. unterahmet werden, und können diejenigen welche dieses Haus zu kaufen willens seyn, im gesagtem Termino sich um 2. Uhr Nachmittage zu Rath-Haus einfinden.

Nachdem des Kriegs-Rath und Land-Bauamt, Domessen abtier zu Stettin in der Mühlen-Straße neben der Hoh-Mühle belegene Haus, bey der Königl. Regierung öffentlich subhastinet, und zum Verkauf ausgebothen, wovon die Patenta hier, in Starzardt und Gotsow auch bereits aufgibt, in welchen

pro Terminis Licitationis der 28. April und 27. Maii anberahmet; Als wird solches denenjenigen, so etwa Lust haben möchten dieses Haus zu lauffen, hemit belant gemacht, und können dieselben an erweiterten Lagen auf der hiesigen Rath gl. Regierung sich gestellen, ihren Both thun, und der Hôf ist diethende gewartet. Es segnd bey dem Commerzien-Rath Ulrich z. neue Brauküven fürbanden, worin ein Wîspel Malz gebrauet werden kan; Wer nun Lust hat dieselbe zu lauffen, kan sich bey ihm melden, die Küven besehen und darum handeln.

Künftigen Mittwoch den 4. May sollen in des Buchhändlers Neimari Behausung in der grossen Dohm-Straße althier, allerhand gebundene Miscellæa - Bücher verauktioniert werden; Die Herren Liebhabere werden sich also so denn daselbst einzufinden belieben, der Catalogus aber wird ohn Entgeld ausgegeben.

Es ist ohlher bey d. m. Tischor Mr. Dohlfas ein Meisters-Stück zu verkauffen; Solches beziehet in einen Sideren Kleider-Spinde, mit Schnaußen Holz ausgelegzt; Wer also dasselbe in Augenbeindin zu nehmen oder zu lauffen beliebet, hat sicb bey demselben in des Rantengießer Hn. Gottschalk Hause in der breiten Straße wohnhaft, zu melden und diligen Preis zu gewortw.

Von dem bekannten Buch, Sonthoms gütlichen Kleinodis der Kinder Gottes, so aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt, und vom wahren Wer zum Christenthum handelt, ist nunmehr die vierte Auslage fertig, und wird ferner neust dem dazu gefügten Betet-Buch um vier Groschen verkaufft, welches der dritte Theil des ewewahligen Preiss ist. Ingleichen Amadei Creutzbergs Himmelkunst auf Erden, welche in zweihunderd Vertrachtungen, theils über mancherlei Gestaltöse Gottes, theils über allerhand innerliche und äusserliche Vorsfallenheit und Eigenhaftigkeit vieler Dinge, sowol aus dem Reich der Natur, als auch aus dem Reich der Herrlichkeit vorgestellt wird; Dem auch einige moralische Gedichte auehn. Brodt's Jüdischē Bergaend in Gott, und Kupper besy gesetzet, so um den vierten Theil des jungen Preiss nemlich für sechs Groschen verkaufft wird, damit viele durch den geringen Preis verlassen werden mögen, diese heiliche für Hohe und Nedrige, nüglche und lesewürdige Bücher anzufinden; in wöchentl. Ende selbig ein Uingenannter druden lässt, wovon in der ersten Vorrede desselben mehrheit erwähnet wird; Sind zu bekommen: Zu Berlin bey die Buchbindner, Dr. Peseckter, und Dr. Schatz, zu Stargard abey Dr. Falcken, Buchdrucker. Zu Stettin, bey Dr. Joachim Paul, Buchb. Zu Züllichau des Dr. Cromman, Buchhändler des dortigen Way en Davles. Denen Hn. Buchhändlern, Buchbindern und andern jo welch zum Verkauf in Commission zu nehmen belieben, können solche an gemelbten Vertretern den obgedachten respet. Personen bekommen, und wird ihnen für ihre Bemühung der zwölften Theil gelassen werden.

Es sollen noch bevertheilten 9. May a. c. bei der verwirktwren Frau Burnettin, in dem Opernschen Creditoren Hause, oben an der Schul-Straße althier allerhand Waaren, bestehend in Seddenen und halbsehenden Zeugen, als Damast, Tasche, Batte, glatte und gefreiste halb Segdene wie auch Wolleze Zeuge, ingleidchen Sedden, Wollene, Arvirene und Baum-Wollene Manns und Frauen-Strümpfe auch Handtwe, Goldene, Silberne Brustläge, Pallacinen, Gold, Silber, und Seddenen Wänder, Silberne, Goldene, weiß ausgenähete Tücher und palladum Auctionis verkauffet werden, gegen daare Bezahlung, und werden dannach alle und jede respectiv Liebhaber dienlich erlaubet, sicb fleißig einzustellen und nach dem höchsten Both des gewissen Aufschlags zu gewärtigen.

Es ist vom Lobsahmen Stadt-Gericht diesellbst, Terminus zur Verkauffung einiger Meubles und Schlosser-Handwerks-Zeugen, auf den 3. May a. c. Vormittags um 8. und Nachmittags um 2. Uhr auberahmet worden; Wer demnach Belieben hat von gedachten Meubles und Schlosser-Handwerks-Zeugen etwas an sich zu erhanbeln, kan sich also denn daselbst einzufinden, und baares Geld mit bringen.

Es ist vom Lobsahmen Stadt-Gericht diesellbst abermahlis Terminus zur Vermittelung oder Verkauffung des Christian Köhlstädtischen Hn. Credit, Hauses auf den 11. May a. c. Vormittags um 9. Uhr anberahmet worden. Wer nun Belieben haben möchte dasselbe entweder zu lauffen oder zu mieten, kan sicb also denn daselbst einzufinden, und wegen der Miethe oder des Kauf-Pretii Handlung pflegen.

Es wird belant gemacht, das Casper Jening, Bürger und Brandwein-Brenner gesonnen, sein in der Bau-Straße althier neu gebautes massives Haus, vorinnin 5. Stuben, 5. Cammer, und 2. gewölkte Keller, wovon einer ein Wohn-Keller ist, und ein Hoff-Raum von 60. Fuß lang befindlich, an den Meistbietendens zu verkauffen. Wer nun Lust und Belieben dazu hat, kan sicb das dem Eigentümmer melden und Handlung pflegen, das Haus ist zwischen des Hn. Gehelken-Rath von Laurens und des Hn. Procurator Lobaes Häusern inne belegen.

Hischer Michel Bahtes Wittwe, ist gesonnen, ihr auf den Pladerie, zwischen des Schmidt Mr. Diehrers und des Hischer Michel Höpners Häusern inne belegenes Haus, zu verkauffen; Wer nun das zu Belieben hat, kan sicb dieserhals bey ihr melden und eines rationalen Accords versichern.

Es soll derer Röddorfschen Creditorum Haus, welches in der Schulzen-Straße hiefelst, zwischen des Hn. Senatoris Kormessers und des Schneider Mr. Stroders Häusern inne belegen, an den Meistbietenden verkaufft werden, und ist dazu von dem Lobsahmen Stadt-Gericht Terminus auf den 4. May anberahmet; Wer also Lust hat, dieses Haus zu lauffen, derselbe kan sich also in dem lobsahmen Städts Gericht Nachmittags um 2. Uhr einzufinden und diethen.

Es soll den 4. Mai s. c. Nachmittags um 2. Uhr des Bäcker Kochens Haus, welches in der  
Reisschläger Straße hieselbst zwischen des Apotheker Hn. Meinholzengen und des Schuster Mstr. Ländens  
Häusern inne belegen, im losnahmen Stadt-Circkel hieselbst öffentlich verauget werden; Wer also einen  
Käuffer abg. den will, der kan sich alsdann dasebst melden und seinen Boht thun.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu kaufen verlanget werden.

Es werden 4 Stück grosse Küvens verlanget, welche 16. bis 20. Tonnen Wasser halten; Solten nun  
solde allhier in Stettin verhanden seyn, und abschauten werden wollen, so können sich die Inhaber sicher  
grossen Küvens bey Hn. Salichow in der grossen Thum-Straße melden, welcher solche behandeln und bezah-  
ten wird.

## 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaussen.

Die Voränder des zu Greiffenagen verstorbenen Bürger Joedim Drevolans Kinder, finden  
ihren Pupillen vortheilhaft zu seyn, die denselben zuständige und dasebst vor dem Stettinschen Thor  
belegene Scheune, an den Meistbietenden zu verkaussen. Es werden daher Termini licitationis des-  
ser Scheune auf den 29. April 16. und 31. Mai präfigiert, in welchen diejenigen, so diese Scheune zu  
erhandeln belieben haben, sich in Curia zu Greiffenagen melden und gewärtigen können, daß sothane  
Scheune dem Meistbietenden erbt und eigenhändig zugeschlagen werden soll.

Als auf Veranlassung des Königl. Oss. Gerichts einige auf dem Hause Stolth obnweit Greiffenberg  
befindliche Mobilien, an allerhand Hauegeräth, per modum auctionis in Greiffenberg verauget werden  
sollen; So ist Terminus dazu auf den 9. Mai c. und folgende Tage angesetzt, an welchen die etwaige  
Liebhaber auf den Rath-Hause erscheinen, und auf baares Geld und das höchste Gebot, den Abschlag  
gewarthen können, die Specification der Meubles ist bey dem Hn. Bürgermeister Laurens zu Greiffenberg zu  
bekommen.

Es wird hierdurch jedermannlich bekannt gemacht, daß auf alleranständste Königl. Cabinets - Ordre  
vom 1. Jan. a. c. und einer Königl. Hochpfeule Pommerschen Regierung Verordnung vom 4. April c.  
aus des Hn. Obrist-Lieutenant von Borck Hötzung bey Rogow unweit Wangenit delegen, vor 600.  
Rthde. Eichen an den Meistbietenden verauget werden sollen; Wer also belieben hat, dieß Quantität  
Eichen an sich zu erhandeln, derselbe kan sich in praesio Termino den 10. Mai c. a. bey dem in dies-  
ser Sache verordneten Commissario dem Hn. Landmath von Borck zu Wangenit, dieserwegen Moraens  
um 8. Uhr melben, die in der Roggomischen Hötzung befindliche Eichen auch vorher besichtigen, nach Ge-  
fallen darauf biethen und gewärtigen, daß sodann die Eichen in praedicto Termino plus licitanti zuges-  
schlagen, und wegen der Bezahlung ein Contrat geschlossen werden solle.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß ein gewisser Dr. von Adel, von der vorigen Wol-  
lenscheer anno 1739. 100. und etliche 20. Steine Hammel-Wolle, in Belgardt zum Verkauf liegen habe;  
diejenigen Liebhaber und Wollen Verarbeiter nun so solche schöne Wolle zu kaufen wüllten, können sich in  
Belgardt bey dem Hn. Post-Meister Woyden deshalb melden, von welchem sie nähere Nachricht davon  
bekommen w. w. d.

In Belgardt, ist bey dem Hn. Regiments-Sattler Schmidken nicht nur ein besonders wohl beschlag-  
ner Wagen, von breit Gleise, auf 4 Personen, auch propter ausgeschlagen, und so gut wie neu, zu be-  
kommen, ja vor ein wenig zu erhanzen, sondern auch eine schöne Caroile von breiten Gleise, wohl aus-  
geschlagen und aus angestrichen, samt gehobrigem Eulen zu verkaussen; tahe derjenige, der dergleichen als  
thisa, und zu erhandeln belieben hat, sich bei demselben melden, und Handlung zu legen, nicht weniger ver-  
sichert sein könne, wie er heyses vor gar billig erhalten, mithin beim Handel vieles Profiten werden.

Zu Bahn, sollen der Durcharmmeisenen hinterlassene Sachen und Meubles, an Kleider, Leinen, Bett-  
ten und Haus-Geräth, licirirt, und an den Meistbietenden verauget werden, und ist Terminus auf  
den 5. May c. angesetzt; Es können also diejenige, welche davon etwas kaufen wollen, sich in Termino auf  
der Rathes-Stube dasebst melden, darauf biethen, und der Meistbietende gegen baare Bezahlung er Ad-  
judication gewähren.

Zu Verkauffung der Schmiede in Lehrberg, in der Herrschaft Willenbruch, ist Terminus auf den  
18. May angesetzt; Die Käuffer können sich bemeldten Tages früh um 9. Uhr vor der Marggräffl. Commer-  
z-Schweid einfinden, ihr Gebot thun und vertheidigen seyn, daß demjenigen so das beste Gebot thun  
wird die Schmiede zugeschlagen werden solle.

Der Chirurgus Conrad Rossenus zu Jacobshagen, offeriret nochmahl seine sub No. 48 a. p. bereits  
tenen Meistbietenden zum leidlichen Kauf angebotene Güther, nebst denen das ist gedachten Pertinentien,  
und resolviret sich noch in schätz einen Hof-Garten auf der so genannten Stadt-Freiheit abzutreten,  
da nun Jacobshagen ein guternahrhoster Ort, und einen jeden der nur das Bürger-Recht dasebst gewon-  
nen, Nahrung und Verkehrs zu treiben was ihm beliebet frey ist; So kan er nach erfordern von der nahe-  
andey belegenen räumlichen Hof-Stelle, die er wieder zu bewohnen gedenket, so viel als nothig adtreten.

Als zu Pyritz ad instantiam des Hn. Doctor Höblers, die ihm von sel. Michel Stäcken Erben verhypothecirtelandung, als ein und einhalb Morgen Liegthühl den Hn. Burgmeister Davy Neumannen Stadt- und Lucas Beilingen, Feldwärts so a 127. Rehle. 12. Gr. und 2. Morgen breite 4. Ruhnen zwischen Hn. Elias Kistmacher Stadt und sel. Cornelius Moberly Erben, Feldwärts belegen, so a 130 Mbd. Summa: 57. Akblt. 12. Gr. gewidmet worden, zu seiner Besiedlung, pravio Decreto vom 16. Dec. 1739. & 4. April 1740. plus licitari sub iusta verlangt werden sollen, und darzu Termini auf den 30. Mai. 1. Juli und 29. Juli c. angezeigt werden; So wird solches hiermit dem Publico belastet gemacht, damit diejenigen, welche solche Landung zu erhandeln willens, sich in angefeschten Terminis melben, und gewärtigen können, daß solche plus licitari gezaagte Bezahlung addicier werden sollen.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Wollin, verkaufst der gemessene Königl. Hof-Kleper, Dr. Jacob Bläker, sein grosses und kleines Boot; Jenes an Jacob Krügern auf Garten vor Wollin, dieses aber an Hof-Kleper Frißen, wie auch seine Brandwein-Wiese, an den Bürger und Tobac spinner Mrk. Wolffen welches Königl. Verordnung zu Folge deneinenen so es zu wissen nöthig haben, hiemt blanda gemaket mid.

Es wird hie durch gebürgt und gemahnt, daß zu Auctan vorn Stein-Thor daselbst Dr. Franz Schuster sein Haus und Hof mit allen jura gehörigen Pertinenzen, ausgenommen ein klein Häuschen so verkehrt an Michael Rosendahlen, vor 182. Akblt. verkauft habe.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist an der Breiten Straße Ecke althier in der verwitweten Frau Küken-Hause im andern Stock eine Stube und Cammer nedst Keller zu vermiethen, und im dritten Stock 2. Stuben; Wer also belieben hat dieselbe zu mieten, derselbe kan sich bei dem Geißgässer Hn. Peters in der Grapen-gleßter Straße deshalb melden.

Es ist in dem Hause am Roßmarkt, an der Mühlens Straße Ecke, welches der Cammeren juzehrt, die ganze Oder-Ecke in einer Stuben, Cammer und Flöhe bestehende zu vermiethen; Wer also solcher Gelegenheit bedenklich, wolle sich in gebauten Hause melden, maassen solche allenfalls vom 1. May schon bemohnet werden kan.

Als auf dem hiesigen Stadt-Schiff-Hause begin Mehl-Thor, einige Korn-Boden zu vermiethen sind; So wird solches dementzuricht, und können diejenigen so belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadt-Cammeren melden und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden geschlossen werden soll. Es ist dorey ins besondere zu merken, daß sich daselbst seit schwarzer Wurm wegen des Hering-Magazin findet, dadero das darauf zu schüttende Korn sicher ist.

Als die zu des Hn. Commissarii Blicci Hn. Creditorum Hause in der Oder-Straße hieselbst gesetzte Wiese am Stein-Damme begin Blockhause belegen, zu biszäigtem Abhantie, wie auch der in eben diesem Hause bestehliche grosse Keller, welcher zu Asseirung der Weine sehr wohl spielt, hin wiederum an den Meistbietenden vermiethet werden sollen; So wird solches hie durch zu jedermann's Nachricht通知, und können diejenigen, welche belieben haben, entweder die Wiese, oder den Keller zu mieten, sich in Termino den 12. May c. des Morgens um 9. und des Nachmittags um 2. Uhr, bey dem in dieser Sache gerichtlich constituirten Curatore - Bonorum dem Hn. Rath Weisen, in der Pölzer-Straße wohnend, melden, und gewärtigen daß mit dem Meistbietenden ratione Locarii geschlossen werden solle.

Es soll auf fünfzigten Iohanni c. in des Amtes der Schuster, Pantoffl. und Lohärber auf der Lastade belegenen Garten Hinter-Hause, in der untersten Ecke eine Stube, nedst z. Cammen, an den Meistbietenden vermiethet werden; Dieser Wohnung ist der halbe Garten Eintritts linder Hand von der Lohmühle an, bis nach dem Hinter-Hause begeleget, woraus ein guter Nutzen gefäßbar werden lant. Wer nun hierzu belieben trügt, kan sich in Termino Licitationis den 9. May Nachmittags um 2. Uhr, in des gebauten Gewercks-Hause in der grossen Wollweber-Straße einfinden, seinen Post darauf thun und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden auf gewisse Jahre contrahirt werden soll.

Es wird in dem Hause auf dem Closter-Hofe, worin der Zimmer-Meister Schelle wohnet, und welches dem Hosp. St. Petri gehört, die obere Wohnung räthstens ledig werden; Solche besteht aus Stube, Cammer, Stub und Heed; Wer nun selbige wieder zu besiehen Lust hat, kan sich bey dem Hn. Secreterio Dalsig melden, der Meiste halber handelt, und Contract erhalten.

Es soll des Schneiders Mrk. Escher Wulfens Haus in der kleinen Dubin-Straße hieselbst, zwischen des Organisten Hn. Schuberts und sel. Macnoss Witwen Häusern inne belegen, gerichtlich vermiethet werden; Wer also Lust hat, dieses Haus zu mieten, der kan sich den 11. May z. c. Nachmittags um 2. Uhr in dem Iobsahn Stadt-Gericht hieselbst melden, und wegen der Miete accordiren.

#### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen

At Cammin ist ein wohl gelegenes Haus, so am Markt und 2. Straßen schließt gegen Iohann-

zu vermischen, auch wohl wann sich ein Liebhaber findet zu verlaufen; Selbiges ist gut vor Adeliche Perschafft zu logiren, auch vor einen Kauf- und Handels-Mann bequem apiret, weil darin gute Stube, Cammern, Rüben, Darre, Korn, Boden, Stalle, Hof - Raum und Aufahrt befindt. Wer nun dazu Belieben trägt, kan sich entweder bey den Hn. Heinrich Zimmermann daselbst, oder bey dem Eigenthümer den Hn. Inspector Moldenhauer in Kersim melden und daselbst Nachricht von den Umständen und Conditionen erfahren.

Es wird hiedurch lund gemacht, daß in Stargard seel. Juss. Ludewig Grünenbergs Wittwen Haus, so am Rosendberg oder Johannis-Berge belegen, und ein wohl apirtes Brauhaus, mit benötigten Stühlen, Böden, Cammern, Keller, Ofenraum und Brau-Geräthe versehen, vermietet oder auch verkauffet werden soll; Wenn sich also jemand dazu findet, derselbe kan sich bey die Witwe oder auch bey des sel. Mannes Bruder, Joh. Dan. Grünenberger in der Schuhstrasse zu Stargard wohnhaft dieserhalb melden.

### 7. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es hat die hiesige St. Marien Stifts-Kirche die Freiheit von ubralten Zeiten her, mit einem Zeesfahrt auf den frischen Haßt und Papen-Wasser zu fischen, welche nunmehr nach Absterben des Christian Bugdahl zu alten Warte, anderweitig verpachtet werden soll; Dafser nun jemand ist, welcher dieser Freiheit zu Nutze machen und mit seinem Zeesfahrt unter der Kirche Jurisdiccion sich zu zuden bewilligen, derselbe wolle diesbezogen den Hn. Kr. Rath und Administrat. Schartow sich melden, welcher dierwegen auf eine convenient Arth mit ihm contahirent.

Der Königl. Kriegs- und Domänen-Cäcilie Dr. Sammis, ist willens, sein frey Schulzen-Gericht in dem Colobuschen Amts-Dorfje Welson belegen, vorstehenden Trinitatis mit vollformener Winterr- und Sommer-Saat besetzen, zu vergraben, wobei nehdürftige Fischer, Mastung, gute Obst-Gärten, Heuklag und frey Brenn-Holz verhanden; Hals nun jemand dazu Belieben hat, jolches in Pacht zu nehmen, derselbe kan sich bey ihm in Stettin melden.

### 8. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als zur Pachtung des Edelinschen Stadt-Eigenthums sich noch zur Zeit kein annemlicher Pächter gefunden. So haben diejenigen so dazu Belieben fragen, sich entweder bey dem Commissario Loci Kriegess Rath Wittenau, oder dirigirenden Baumeister Schedenmann zu melden, wo sie die Anschläge zu sehen bekommen können, und dienter denemselben dochst zur Nachricht, daß denjenigen die die General-Pacht übernimmt auf gut finden der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer 100. Rthls. pro Jahrlo jährlich gereicht werden sollen, und an derselbe überdem zu Gehrank anständlich wohnen, anderer Vortheile nicht zu gedenken.

Es wird hiedurch fernermal bekannt gemacht, daß in dem Amt Uckerinunde, das Vorwerk Neuhof nahe Uckerinnde belegen, nebst der Brauerei und Brandwein-Brennerey, insgleichen auch der Krug zu Mizelburg, auf bevorstehenden Trinitatis an denen Meistertümern verpachtet werden sollen; Wer nun dazu Belieben trägt, kan sich in erweiternden Amts melden, da denn von allen weitere Nachricht gegeben, und mit denen Meistertümern contrahiert werden soll.

Weil zu Verpachtung der Cämmerey-Süther in Büggenwalde, sich noch keiner angegeben; So wird hienict nochmahlen in jedermann's Wissenschaft gebracht, daß derjenige so Lust und Belieben hat, dieselbe auf Trinitatis in Pacht zu nehmen, sich zu Rath-Dante melden können; Wie ihm dann die Anschläge nach der neuen Einsichtung lund gemacht werden sollen.

Weil der Früher Martin Beyer in Elmen vor der Strasse, verstorben, und die Herrschafft entschllossen, diesen Krug gegen vorstehenden Trinitatis hinspielle mit einem tüchtigen Wirth zu besetzen, der demselben und alle Winte- und Sommer-Saat bestellt verbleibt, und die Hoffwehr entweder in natura, oder stadt derselben 100. Rthls. gegeben wird, folglich ein guter Wirth auf diesem Hofe und Krug, sein Brod reichlich haben kan; So können diejenigen, welche tüchtig seyn, denselben Krug vorzustellen, und welche wegen ihres Wohlverhaltens gute Attestata vorzeigen können, sich fordern sollt bey dem Hn. Hauptmann von Küffow in kleinen Küffow melden, und die Conditiones sammt den Diensten so am Hofe praxuet werden erfahren.

### 9. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Weil aus einem gewissen Hause auf dem Rosmarck 2. Schlüssel verloren worden, einer zu einem Nüßbaum Spind, der andere zu einer kleinen Kast; So wird derjenige, welcher dieselben etwa gefunden, dienstlich erfahret, sich entweder bey denen Hn. Procurator Nettela oder Haesen zu melden, woselbst ihm die gehabte Mühe nach Billigkeit soll bezahlet werden.

### 10. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Aus einem gewissen Hause altier, ist vor kurzer Zeit eine kleine Schenk-Kanne gestohlen. E. G. 1723 entwande worden; Man vermuthet, daß es vett Domostiquen geschehen, solle also diese

Ronne bey ein oder andern zum Verkauff gedrachet werden, so wolle man sie anzuhalten belieben, und dem Königl. Post-Contoir davon Nachricht zu geben; Es sollen des Deuniatanten Nahme nicht allein verschwiegen bleiben, sondern überdem einen den Werth nach raisonable Recompentz ertheilet werden.

## 11. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll im bevorstehenden Rechts-Tage nach Ostern, des Schlächter Werners Wittwe nachgelassenes Wohn-Haus in der Baum-Straße alhier, zwischen des Colonisten Dupons und des Hausdecker's Söhnliden Wittwe Häusern inne belegen, im losfahmen Stadt-Gericht gerichtlich vor- und abgelaßt werden; Wer also eine gegrundete Ansprache daran zu haben vermeine, derselbe kan sich alsdenn das selbst melden, und sein Recht wahrnehmen.

## 12. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Bey denen Hochadlichen Gerichten im Dorffe Dauer in der Uckermark, ist die daselbstige Wassers-Mühle nebst darin verhandenen Mühlen-Gerüthe, auch dabei befindlichen Wohn-Haus, Scheune und Stallung, und dahinter belegene Obst-Gärten, wie auch dazu gehörige beide Wöde-Länder von 19. Schöfs sel Einsaat, und alle übrige Pertinentien welche nach Abzug der darauf haftenden Kosten, als 7. Winzpfeß Jährlicher Müller-Pacht, 4. Ahdrl. Jährlichen Grund-Geldes und 4. Rauch-Häuser nebst Priester, und Küster-Gebühr, angleichen, daß der Müller von dem Herrschaftlichen zur Mühlten lopenden Brod und Land-Korn, jedoch sonder Mahl-Geld, zwar die gewöhnliche Menge zu nehmen besingt, dahingegen aber alljährlich jeder derer beide Herfschaften ein und ein halb Winzpfeß Futter-Sarot Meß- und Mahl-Geld frey zu mahlen schuldig ist; auf 450. Rthlr. gerichtlich gewürdig worden, dringender Schulden halber sub-haltet, wobei alle Creditores so ein Adels-Recht daran zu haben vermeynen, gegen den 13. April, 17. Mai und 10. Junii 4. c. peremptorie citire sind, und soll in ultimo Termino, adjudicatio an den Reisibethens den und præstatio Creditorum emanucentur erfolgen.

Bey denen Königl. Preußischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau hat der Bürger und Brauer in Pates wald, Joachim Matthias Kritschke seine auf dem Prenzlowschen Alt-Städtischen Felde in allen Gädigen bes legene Huße Landes an den dasigen Bürger und Baumann Riedow Doren vor 615. Rthlr. verlaßt, Creditores sünd per publicam Proclama, ein vor alle mahlauf den 17. Mai c. Morgens 9. Uhr ad liquandum & verificandum sub pena perpetui silentio citire.

Soß hat also Dr. Caspar Otto von Glafenay von Kaschon sein von einer verstorbenen Gräulein St. Peters Margarethen Hedwig von Glafenay ererbtes auf der Neu-Stadt alda zwischen der Wittwe Großkund und Rüthmich Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Erbe nebst Hoff Raum, Stallung u. dahinter befindlichen Gärten, an den dasigen Bürger und Amts-Schuster Mr. Gottfried Kolbergen vor 260. Rthlr. verlaßt, Creditores sind per publicam proclama, ein vor allemhali auf den 17. May c. Morgens 9. Uhr ad liquandum & verificandum sub pena perpetui silentio citire.

Zu Bahn, verlaßt Friedrich Westpfahlen Wittwe Regina Eigerers, Ihre von ihrer verstorbenen Schwester Sabine Eigerers zu erhalten Helfste eines Sostrückens, an ihren Schwager den Bürger und Baumann Christian Pröttlern, vor 70. Rthlr. Wer nun an dieser benannten Helfste, eine Anforderung zu haben vermeine, derselbe kan sich a dato Publicationis bitten 14. Tagen, vor dasigen Stadt, genauer zu melden, seine jura variificare, in Entstehung al eröffnen zu gewärtigen, daß ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Die Gebrüder Christian und Hans Götzen die Porathen zu Creppenwalde, verkauffen ihre halbe Scheune vor dem Mühlens-Thor belegen, an den Bürger Jürgen Brugen vor 19. Rthlr. solte nun jemand eine Ansprache daran zu machen besingt seyn, derselbe hat sich innerhalb 14. Tagen gehörigen Ohrs zu melden.

Der Bürger Rieker in Treptow an der Tollensee, verlaßt einen Morzen bey den Liktens-Brock belegen, an den Müller Mr. Zweck in Grischow; Wer also hierwieder etwas eingulunden, kan sich in Zeiten melden und seine Jura wahrnehmen.

Es wird hiermit kund gemadet, daß von sel. Caspar Westphalen Wittwe Erdem, derselben am Trutznitz belegener Garten an Dr. Hofgerichts-Advocatum Schwerer in Cöslin verlaßt worden, und die Verlassung instehenden Verlassungs-Tag geschehen soll.

Raddem Dr. Rath Beuth seinen Scheun-Hoff auf der Mühlens-Torschen Vor-Stadt in Bels gach, an den On. Chirurgum Seifert derselbst verlaßt; So hat er soldes der Ordnung gemäß dies durch kund machen wollen, danum wenn irgend jemand ein Jus reale daran zu haben vermeinen sollte, er sich bey dem Käufzer in Zeiten melden, indem der Handel nächstens per solutionem vollzogen werden soll.

Als des sel. Senatoris On. Christian Lütken Eben, ihren Garten vor dem Hohen Thor mit dem Häuschen vrmidge Kaufess vom 24. Junii 1739, an den Kaufmann On. Jacob Creppen gebund eigentlichlich verhaßt, und solcher am künftigen Verlaß-Tage gerichtlich verlassen werden

soz; So wird dieses hiemst einen jeden fund gehan, und wer etwa an dem Garken etwas zu fodern hätte bestreden, sich sub pena præclusi bey der Verlassung melden.

Noch verkaufst zu Ditz die Wittwe Siewerten, ihre vorm Stettinschen Thore an den Stargardischen Straße, zwischen Hn. Bürgemeister Reitnaders Erben, und dem Seiler Scheiden belegen, vor 25. Oktbr. an den Postillon Friedrich Robien, Terminus der Verlassung wird auf den 27. May c. angesetzt, in welchem diejenigen, so ein jus reale an gedachter Scheide zu haben vermeinten, zu melden oder der Præclusion in gewartet haben.

Zu Stolpe, hat Dr. Cantor Geier zwey Viertel Landes vorm Holzen Thore, als ein Viertel an den Schmidt zu grossen Brückow Michael Schmidt zwischen Dr. Jacob Gäßlaff und Hn. Lorenz Jäcken, und das andere an Peter Wossen Bauers Manu zu grossen Brückow zwischen Mr. Jacob Gäßlaff, und Peter Albrecht, Bauern aus Glindon Nekken belegen, und zwar ersters um und für 90. letzteres aber für 95. Oktbr. verlaufft. Wie nun das Kaufs Premium von beiden viertel Landes zur Auszahlung parat Räumere jedemoch, sols wies der alles vermuthen, an sothane zwey Viertel Acker jemand Ansprache machen zu können vermeinte, sollte per Edicatos vorzuladen gebeten; So werden solchenmaß dazu Termine auf den 29. April 27. May und 1. Juli c. anberabnet, an welchen wenigstens in ultimo Termine sich die so mit Bestande an solde zwey Viertel Acker Ansprache machen können, zu Nacht-Hause zu gestellen, oder aber der ohnfehlbaren Præclusion zu gewartet haben.

Zu Stolpe hat sel. Hn. Felix Otto von Below Frau Wittwe, gehörne Catharina Hedwig von Bastrow die ihr zugehörige und daselbst in der Wollwebers Straße, an der Ecke der quer Gasse, so nach der Wasse gehet und des Söthke Mstr. Albrechts Wittwen Buhden, belegene Wühle cum Pertinenzien an den Wuchsensdächer Hochlöbl. Platzenchens Regiments Johanne Christoff Carpen um und für 236. Oktbr. gerichtlich verlaufft. Wann nun Frau Verkäuferin durch der Intelligent No. 12. Termiaum zur Auszahlung des Kaufs Premium auf den 3. May c. befandt gemacht: So wird zwar dieser pro primo Termino beliebet, dagegen aber die beiden legtern nach Königl. allgemeinlängen Intention auf den 3. Junii und 8. Iuli ohne admis, an welchen wenigstens in ultimo, sich Creditores zu Rathhausse an ordentlicher Gerichts-Stelle einzufinden und ihre Iura zu verificirten oder aber der ohnfehlbaren Præclusion zu gewartet haben.

Zu Stolpe, will Hr. Stadt Güldenmeister Johann George Weißgerber, sein Haus so in der Wittelei Straße an der Ecke, gegen über den Stadt Arch-Hof, zwischen seinen azen andherweitigen Hause, und Sel. Hn. Tobias Rommers Bude belegen, an den Meistbilehenen verkaufen. Es werden denselben dazu Termine auf den 20. May 28. Iunii und 22. Iuli angesetzt, an welchen sich Liebhabere dazu, daselbst zu Rathause zu gestellen und darauf zu biehen haben, da denn plus Licetiam daselbe, jedoch gegen sofort baare Bezahlung zugeschlagen werden soll; Wie denn Creditores ad verificandum & iustificandum Iura sub pena præclusi & perpetui silentii wenigstens in ultimo Termino zu erscheinen hierdurch zugleich auch vorgelaben werden.

Der Königl. Accise-Vizirer in Cöslin, Jürgen Otto, verkaufet sein Haus in Cöslin, zwischen des Reichsälterer Mstr. Gladens und des Kohlgärders Mstr. Müllers Häufern in der kleinen Bau-Strasse daselbst belegen, an den Musqueterie von des Hn. Capitain Bocken Compagnie, Christian Rosen; Wer als so daran eine Anserche zu höben vermeint, kan sich in Cöslin zu dem Rath-Hause den 9. May c. als am öffentlichen Verlassungs-Tage, melden und seine Iura verificieren.

Zu Starzaardt, hat die Wittwe seel. Säuster Mstr. Breitenfeldts mit Consens ihrer Kinder und Erben, ihren Garten, s. vor dem Walltor auf der Klempinschen Wiese in der ersten Gasse, zwischen Mstr. Bliegeln und Mstr. Sachen belegen, an den Kaufmann und Materialisten Hn. Ernstien verkaufft; Zur Auszahlung ist Termius auf den 20. May c. fest gesetzet, und wird solches allgemeinlängster Königl. Verordnung gemäß hiemit befandt gemacht, damit wo jemand eine Ansprache daraus zu haben vermeinet, oder einige Creditores sich aufzubeten sollten, sich dieselben zwischen der Zeit oder in Termiu den Hn. Käufer melden können.

Zu Zadar verkaufet Mstr. Michael Guzmer an den Weber Mstr. Schmidt, sein Wohnhaus an der grossen Straße und zwischen den Baumann Michael Achimen und den Stung Juden Wolff Gas muell inner belegen, mit allen Pertinenzien, und soll das Kaufs Premium den 20. May bezahlet werden; Es haben sich also die etwanige Creditores oder die sonst einige Ansprache ex quoconque capite, daran in haben vermeinen, bey dortigen öblischen Stadt-Gerichten, sub pena præclusi zu melden und ihre Forderungen zu iustificiren, wiedrigensfalls wegen ihres Ausbleibens ihnen ein ewiges Stillschweigen zuuerlandt werden wird.

Zu Cöslin, verkaufet seel. Hn. Pastor zu Schulzenhagen Dr. Birchholzens nachgelassene Frau Wittwe, ihren vorm Hohen-Thor daselbst, zwischen Mstr. Johan Küselssen und Mstr. Otto Heinrich Schwensen inner belegenen Garten, an den Tuchmacher Mstr. Peter Kickbusch vor 43. Gulden, von welchem Garten Mstr. Peter Kickbusch ein Wertehilf nehmi. 1. Fuß breit an Mstr. Otto Heinrich Schwensen wieder verkaufft vor 10. Mrt.; Die Verlassung soll am ordinarien Verlass-Tage den Mos. Tag nach Iubilate zu Rathause gerichtet, geschahen; Solte demnach jemand darwieder etwas einzuwenden oder Ansprache daran zu haben vermeinen, so wird derselbe erklirtet, sob vor oder in dem Verlass-Tage in Rathause zu melden, wiedrigensfalls er nicht weiter gehoret werden soll.

Es verlaufft der Hr. Geheimer Rath von Pöze, seinen in der St. Marien-Kirche zu Stargardt

habenden Kirchen-Stuhl ab, seit den der Orgel, an den Kauffmann Hn. Treplinen, um und vor 68. Ahlre, welches Konstl. allernädigsten Verordnung zu solle hiermit bestandt gemacht wird, mit dem Beyfuß, daß wenn wider Vermuthen jemand an obgedachtes Gefühl eingesetz Macht zu haben vermeinen möchte, er solches binnen 4. Wochen anzugezen habe, wiedrigensfalls der Rest des Kauff Preiss bezahlet und keiner weiter gehobet werden soll.

Nachdem der Dr. Regierungs-Rath Hans Isdahl von Kleff auf grossen Eischen ic. des feel. Casper Henning von Kleffern Hn. Söhnern Antheil dasfalt, für 3100 Fl. erlich erhandelt, so hat er solches hiedurch Männig, fund machen wollen, damit dieszeitige, so etzca ein ius Agnitionis oder aus der Real-Recht daran zu haben vermeinen, sich in dem auf den 1. Juli c. angelegten Termino, bey dem Königl. Polypäischen Hofgericht zu Esßlin melden und ihre iura dociren mögen; allemassen die Edicall Citationes, so zu Esßlin, Weßgard und Wöblitz, stigiert, Proxata præclaus & comminationem mit sich führen, daß sie sonst mit ihrem Agnitions oder andern real-Recht nicht weiter gehobet, sonder ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Es wird hiedurch bestandt gemacht, daß des sel. Koformirten Canters Schulzen Wittwe, zu Stargard ihren Garten vor dem Wahl-Thor, zwischen Mrst. Jacob Sange und sel. Mossoste belegen, an den Südlöher Mrst. Israel Schader verlauffe; das Hauss-Premier.mird bevorstehenden Michaeli als den 29. September bezahlt; wer nun daran Ansprach zu haben vermeinet, kan sich zwischen der Zeit oder an obbenandtem datz bey dem Räuffer Mrst. Israel Schader melden oder gewarтиgen, daß nach Verfießung denschtem Termini, einem jählichen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zu Uelzenom, verlauffet der Stadt-Bader Dr. Fuchs seine auf Mrst. Christian Thuroven vor den Anclamischen Thor, nach dem Hufen-Gelde zu Uelzenom, und zwar zwischen Hn. Fuchs Garten Stadt- und Christofor Malcken Wittwe's Gartens Feldwerte belegener Garten Wuhrt, vorne am Wege stehende Scheune, an gedachten Mrst. und Altermann der Schueler dasfelbst Christian Thuroven, für 12. Mchls. erb- und eigenhändig; Solte nun jemand wieder diesen Verlauf und Kauf noch etwas bezugs bringen haben, derquelle tan sic deshalb bey den Uelzomischen Stadt-Gericht den 16. 23. und 30. May melden; oder gewarтиgen, daß er nacher nicht weiter gehobet werden.

Meister Andreas Scheide, Bürger und Seiler zu Pries, verlaufft an der verwirktenen Frau Magister Schöninger in Stroß-Dorf eine Morgen Berg-Lavel, so zwischen der Frau Räufferin und Mrst. Martin Ihnen belegen, um und vor 70. Rahr, wie auch die zum genügenden Kauf-Breite nötigen Uosten; Wer nun vermeinet, daß er etwas dawider zu sagen habe, derselbe muß in Termino den 18. May c. dessfalls auf dem dafagten Wahl-Hause melden, oder er soll mit Abiauff solches Termini gar nicht weiter gehobet werden.

Zu Stargard hat Mrst. Anhals Eichardt von dem Hn. Concerto: Neandern an der Schule, ein Würdes Land, so vor dem Uhlen-Thor belegen erhandelt, solle nun jemand eine Forderung daran zu haben vermeinen, oder hat sonken etwas daran zu præsentiren, so muß sich derselbe innerhalb 3. Wochen gehörigem Orts melden.

Der Bürger und Baumann Gideon Schmidt in Wöblitz, hat sein neben Haus so in der Ritter-Strasse dasfelbst zwischen Krebs, Döhnen und seinen eigenen inne belegen an Christ. Schmidten Senior verlaufft ein Termius für Verlassung ist auf den 6. May angesetzt, dabero ein jeder so noch daran zu præsentiren vermeinet, im angesetzten Termius um 9. Uhr zu Rath-Hause sich gestellten seine Jura proponiren und richtlichen Bechlede gewarтиgen wiedrigensfalls aber der unfehlbaren Præclusion gewarтиgen können.

Es wird hiedurch bestandt gemacht, daß Dr. Daniel Sigismund Schmidt seinen Garten nebst darin stehenden Wohn-Hause, vor den Wall-Thor zu Stargard zwischen der Wittwe Nachtsall, und den Gärtner Omens gelegen, an den Mrst. Johann Georg Reinhardt verlaufft hat, der 9. May ist pro Termiu der Verlassung angezet, und haben diejenigen so daran præsentiren zu haben vermeinen, sich sodann gehörigem Orts zu melden.

### 13. Herrschafften, so Bediente verlangen.

Es werden zu Nügenwalde 2. Brauer verlanget, welche nach dem Königl. Reglement das Brauen gelernt haben sollen; Wer nun Lust und Geleben hat sich zu appliciren, der selbe kan sich bey dem Magistrat in Nügenwalde melden und die Conditiones anhören; Er wird seine gute Subsistence dagey finden.

Zu Kummelsburg wird ein tüchtiger Brauer bey dortiger Brauer-Zunft verlanget; Wer nun zu solchen Dienst sich annehmen lassen will und das Brau-Wesen vollkommen verstehet, kan sich bei dem Magistrat daselbst melden und versichert seyn, daß er nebst freyer Wohnung seine Subsistence alda finden werde.

### 14. Personen so entlauffen.

Da dem Hn. Christian von Litwitz, ohngefehr vor 2. Monatze, sein Gärkener Nahmens Johann Häse, kleine Statur, röthliche Haare, einen grauen Rock tragend und 50. Jahr alt, ist heimlich und dies-

sischer Weise mit Hinterlassung Frau und Kinder davon gegangen, man auch in Erfahrung gebracht, daß er bereits früher dem Hn. Hauptmann von Wassen auf gleiche Art entflohen ist, als wird solches jedermann möglich hierdurch belaubt gemacht damit man sich ein jeder für dessen Dienste halten könne.

## 15. Avertissements.

Die Freyenthalische Almosen-Werke werden nunmehr dergestalt eingerichtet, damit Sr. Ed: nigli: Majestät sämtliche Lande nach dem allerhöchsten Befehl mit genugschönen Almosen zu allen Seiten versorgt werden können, und sind schon 2. Nieder-Lagen, davon die eine zu Frankfurt an der Oder bey dem Ratzeb-Mann Leidenshus, die ander zu Berlin bey dem Geheimen Secrétario Dröing angelegt worden, als da der Almosen allemahl in Vorstadt zu haben ist, die Neu-Märkische und Pommersche Städte können dems nach solchen von dem Frankfurthus, die Chur-Märkische und Magdeburgische aber von dem Berlinischen Lager zu aller Zeit empfangen, und muß der Rentner mit dem vorhin genöthig gewesenen Preise der 5. R: bezahlt werden; Es soll auch denen sicherer Kauf-Leute einige Monath Credit nach Bedürfnis gegeben werden, diehaar beahlende aber haben 2. pro Cent Rabattan geniesen. Welches hierdurch zu der Apotheke der, Färberei, Duschmacher, und übrigen Kaufleuthen Wissenschaft belaubt gemacht wird. Berlin des 11. April. 1739.

Dennach der Kaiserl. General-Fehlungs-Meister und Gouverneur der Weste und des Barnim Temeswar Dr. Jacob Heinrich, Frey-Herr von Suckow den 1. Mart. c. mit Tode abgegangen, und dessen Frau Witwe und Fräulein Doctor Bormund, wegen ihren weiter Entfernung den On. Hofstaat Robben zu ihrem Gewöhnlichstent constituiert haben, so ist dieser willens den 4. May c. das Inventarium über dessen Lehn-Gut in Kizerow zu errichten, und wird weil er selbst nicht dazey zugegen seyn kan, diese Berichtung dem Notario Novenstein commitmieren, er citirt also alle diejenige, so ein Interesse hieben und an diesem Gerichte cum pertinentia zu haben vermeynen, daß sie Tages vorher sich daju in begagtem Kiserow einfinden wollen, in wiedrigem dennach der Lehn's Constitution gemäß verfahren werden wird.

In Zarzig eine Viertel Meil von Stargard, ist des Cosathen Peter Suerken Witwe Maria Schmidts neulich verstorben, welche keine Kinder nachlassen, und ob sie zwar nach Abzug der Verbrauch Kosten, wenig oder nichts nachlassen; So wird solches hemit Nachrichtlich nothiziert, und haben diejenige so eine gegründete Prætension an ih oder ihrer wenigen Verlaßenschaft zu haben vermeinen, sich binnen 6. Wochen bey der Gämmergau zu Stargard zu melden, widerwegenfalls hernach keiner gehört und ihnen hemilt ein ewiges Stillschweigen auferlegzt seyn soll.

Dem Publico wird hierdurch belaubt gemacht, daß verwichenen 12. bujus Nachmittages um 3. Uhr durch ein vermutlich anglegtes Feuer, in dem in der Ufer-Mark, unter dem Königl. Amte Löcknis belegenen Dorf Battien, die Kirche nebst Thurm und Glock, das Königl. Vorwerk und 25. Unterhäusern Gebäude jämmerlich in die Asche gelegzt worden. Ob nun gleich die arme Unterhaben fals nichts als ihr Leben gerettet und durch Einbildung ihrer Lebens-Mittel und Futter vor ihr Nich in einen bejammernd würdigen Zustand gesetzzt; So ist denselben doch bey harter Leibes-Strafe, alles Bezelten auf diesen Brand verbothen, hingegen angemahnet, sich Sr. Königl. Majestät Grade und Mittelziger Hergen Aufmerksamkeit lediglich zu gerüsten. Da aber dem Verlaut nach, sich bereits andere finden sollen so als Abgebränderte aus Battien sich des Verletzen unternehmen; So werden vom hiesigen Königl. Amte alle und jede resp. Gerichts-Diöctesen, in subsidium juris diensi, erstudet, daß fals sich jemand hies über betreten lassen sollte, sie selbigen sofort arrestiren und dem leghin emoniter Edicta zu folge von Ohr zu Ohr dem hiesigen Königl. Amte geneigt abzuliefern gehuen mögen.

Da der wohlgerührte Frau General-Major von Woden hinterlassenes Testament, in dem leghin beliebten Termino wegen einiger legalen Ursachen nicht publicirert worden; Als ist zu dem Ende abselten des Dohn-Capituls zu Colberg, ein anderweltiger Termius auf den 16. May præfigirt, in welchen der Ordnung gemäß, die ohnfähige Publication des gedachten Testaments geschehen soll, deßhalb dann auch solches der Familie und nahen Freundschaft von der sel. Frau Generalin zu ihrer Achtung, noch andere Kosten mahlen hierdurch nothiziert wird.

Nachdem man aus der Intelligentz-Zeitung No. 16. vom 15. April sub Tit. 4. wahrgenommen, daß der Kaufmann Conradi in Stargard, sein vermientes Haus daselbst zu vermieten, aber zu verkaufen, ausgeschlossen; So dienet dem Publico darauf hierdurch zur Nachridt, daß es mit dieser Gabe dergestalt gar nicht beschaffen, sondern noch sehr weit ausschließend sei, maassen sich soleicht teils finden dürfste, der das darauf derzeit bezahlte grosse Kauf-Præmium, imgleichen die meliorations-Proceß und erstattungen möchte, welche zusammen gewiß nicht ein geringes auskräften werden.

Der Lector der französischen Sprache, heym illustri Collegio Groningiano zu Stargard ist willens, soldier Leute Söhnen, welche die französische Sprache zu wissen künftig sehr nöthig und dienstlich seyn möchten, in dieser Sprache Methodice zu informieren und zu dem Ende eine Schule anzulegen, in welcher er dieselbe Wödentlich 4. Tage, als den Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, und zwar täglich Vormittags 2. Stunden von 10. bis 12. Uhr zu informieren, wovor er Quaraliter von einem jeden nur 1. Mthr. begehret. dem oder denenjenigen nun welche ihren Söhnen dergleichen Sprache beibringen lassen wollen, wird dieses hierdurch belaubt gemacht, damit sie sich des gebachten Lectori Publico Monsieur ope-

hen Beliebigst melden können, und wird ihnen aller Preis versprochen. So viel wie möglich aber müssen die obgedachten Scholaren unter 10 Jahren nicht seyn, denn sie haben sonst den Begriff nicht welches hierzu erfordert wird.

Als auf Verordnung Königl. Preussischen Pommerschen Hochpreußischen Regierung zu Stettin, dier durch zu nochieren ist, das dispeits der Fischerlage Jarhöft des Königl. Preussischen Ambs Bürgewalde, ein altes Schiff mit 3. Masten und 2. Decken, wovon die Vorstellung nebst dem Steuer, Ruder gänzlich weg und lac ist, der Biesen-Rorb genannte, von 120 bis 150 Lasten groß, ohne alle Schiff Leute, welche der Schiffer Lubewig Meinde und der Steuer-Mann Claus Stodt, nach denen im Schiffe mit aller Gewaltthätigkeit ruinirten Zeitel, im Monath Septemb. a. p. von Traves emündete bey Lübeck abgezangen, und im Monath Decembr. d. a. zu Lübeck in Eutland 1419 Tonnen Leins Saamen eingetragen, von dieser eingehabten Ladung aber mit allen andern Saden gänzlich Sporek, den 6. hujus c. gestrandet, und darauf nichts sonstens, als 3. Schlüssel-Ander z. Syrene Canonen auf der Ober-Decke, und Brenn-Holz unten im Raum des Schiffes schwimmend gefunden worden; So hat der Eigentümer dessen sich binnen 6. Wochen, bey dem Königl. Amte, oder bey der Königl. Licent - Cammer zu Rügenwalde sich zu melden, und dasselbst von allen umständliche Nachricht zugewährigen.

Als des entwiedenen Kaufman Krügers Creditores in Erfahrung gebracht, daß der gebadte Kaufmann Krüger unterschiedliche Pfänder versezt und Geld darauf genommen habe, denen Creditoribus aber daran gelegen ist, von diesen Umsständen informirt zu seyn, so werden alle diejenige, so vom Kaufmann Krüger Pfänder in Händen haben solches dem Lobsahmen Stadt Gericht zu Stargard anzeigen, und die Bezahlung gegen Extradijtion derselben pro pratio pignorem gewärtiget seyn.

## 16. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 20. bis den 27. April. 1740.

Den 20. April. Parnitzer-Thor, Dr. Lieut. von Holstein, vom Marggräf. Boreuthschen Regiment,

kommt von Gollnow, geht gleich durch.

Berliner-Thor, Herr Odriss. Lieut. von Bismarck, vom Marggräf. Boreuthschen Regiment, geht gleich durch.

Anclammer-Thor, Herr Ohriss-Lieut. von Elchstedt, außer Diensten, log. im Land-Hause.

Den 21. April. Parnitzer-Thor, Herr Ober-Amtmann Sieadow, aus Priesk., log. in 3. Crodnen.

Den 22. April. Berliner-Thor, Fräulein von Winterfeld, kommt von Spiegelberg, log. bey Dr. Präsidenten von Below.

Den 23. April. Parnitzer-Thor, Dr. General von Borck, und Dr. Land-Rath von Borck, log. im Land-Hause.

Dr. Regiments-Geld über Thiemann, außer Diensten, log. im goldenen Engel. Dr. von Flemming, aus Magdorff, log. bey Dr. Friedeborn.

Berliner-Thor, Herr von Blatz, aus Preiss, log. bey Dr. Friedeborn.

Anclammer-Thor, Dr. Fähnrich von Priesenow, vom Alanschen Regiment, geht gleich durch.

Den 24. April. Parnitzer-Thor, Dr. von Flemming, geht gleich durch.

Den 25. April. Parnitzer-Thor, Herr Amtmann Hencke, aus Preussen, log. bey Dr. Secretair Hencke.

Berliner-Thor, Frau Generalin von Lepel und Fräulein von Kleist, log. der Mad. Bourner.

Den 26. April. Anclammer-Thor, Dr. Director Alterbach, log. bey der Fr. Backmeister Gehler.

Bleitholm, Dr. Cap. von Trell, außer Diensten, log. bey Dr. Friedeborn.

## 18. Copulirt- und ehelich eingesegnet in Stettin.

Vom 2. bis den 29. April. 1740.

Zu St. Nicolai Cap. Dr. Johann Heinrich Stange, Predicar zu Sachan, mit Jungfer Rosina Elisabeth Matthäi, seel Dr. Bürgermeister Matthäi Jungfer Tochter. Meister Daniel Schmid, Bürger und Hauss-Becker, mit Jungfer Maria Brammen.

### Bier-Taxe.

	Mil.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Birkers-Bier die halbe Tonne	I	13	4
das Quart	I	4	10
Stettinisch ordinair weiß und braun Krug-Bier die halbe Tonne	I	4	
das Quart	I	7	
die Bourcille	I	8	
Weissen Bier die halbe Tonne	I	4	
das Quart	I	7	
die Bourcille	I	8	

### Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rind Fleisch	I	I	2
Kalb Fleisch	I	I	1
Hammel Fleisch	I	I	3
Schwein Fleisch	I	I	4

# Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Wer 2. Pf. Semmel	1	8	2
3. Pf. dito	1	12	
Wer 3. Pf. schön Röcken Brod	1	20	3
6. Pf. dito	1	81	2 2/3
1. Gr. dito	2	16	1 1/3
Wer 6. Pf. Hauss-Brot	1	13	3
1. Gr. dito	2	27	2
2. Gr. dito	5	23	

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 19. bis den 27. April 1740.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 19. April sind alhier abgegangen, niemand.

- No. 1. Schiffer Christian Schreiber, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Penamünde mit Holz.
- 2 Christof Nederpenning, dessen Schiff St. Michael, nach Amsterdam mit Ballast.
- 3 Christof Dreyer, dessen Schiff Prinz Friedrich, nach Anklam mit Sals.
- 4 Johann Näßle, dessen Schiff Jungfer Christina nach Penamünde mit Sals.
- 5 Johann Laue, dessen Schiff St. Jacob, nach Penamünde mit Franz-Holz.
- 6 Michel Neumann, dessen Schiff St. Michael, nach Demmin mit Sals.
- 7 Michel Pirwitz, dessen Schiff St. Maria, nach Demmin mit Ballast.
- 8 Peter Zander, dessen Schiff Maria, nach London mit Kloß-Holz.
- 9 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3. Brüder, nach Penamünde mit Korn.
- 10 Christian Hertwig, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
- 11 Michel Wend, dessen Schiff die Hoffnung, nach Anklam mit Bleo.
- 12 Michel Wegener, dessen Schiff Christina, nach Copenhagen mit Holz.
- 13 Christian Baumann, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Schiffe-Holz.

- 14 Jochen Küste, dessen Schiff St. Johannes, nach Penamünde mit Sals.
- 14 Summa derer bis den 27. April alhier abgegangenen Schiffe.

## Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 19. bis den 27. April 1740.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 19. April sind alhier angekommen, niemand
- No. 1. Schiffer Michel Budahl, dessen Schiff der Engel Michael, von London mit Ballast.
- 2 Daniel Molton, dessen Schiff der Prophet Daniel, von Memel mit Leinabim.
- 3 Daniel Lange, dessen Schiff der goldene Engel, von Riga mit Leinabim.
- 4 Mert. Richter, dessen Schiff Anna Catharina, von Stralsund mit Ephen.
- 5 Michel Regel, dessen Schiff die Jungfrau Maria, von Riga mit Leinabim.
- 6 Krähne, dessen Schiff die Hoffnung, von Wollgast mit Ephen und Stück-Güter.
- 7 Michel Sonntag, dessen Schiff die Hoffnung, von Wollgast mit Ephen.
- 8 Michel Ruhmke, dessen Schiff St. Johannes, von Wolgast mit Ephen und Stück-Güter.
- 9 Lorenz Mackenow, dessen Schiff die weisse Taube, von Penamünde mit Lüchten.
- 10 Michel Staehr, dessen Schiff Maria, von Wollgast mit Lüchten.
- 11 Johann Molton, dessen Schiff der liegende Hirsch, von Lübeck mit Wein.
- 12 Ioh. Schwarz, dessen Schiff St. Johannes, von Wolgast mit Material-Waaren und Stück-Güter.
- 13 Fried. Lange, dessen Schiff die Jungfrau Anna Maria, von Wollgast mit Herlige und Ephen.
- 14 Ioh. Krause, dessen Schiff St. Johannes, von Stralsund mit Ephen und Fleisen.
- 15 Nils Siemon, dessen Schiff Catharina, von Flensburg mit Käse und Butter.
- 16 Paul Wegener, dessen Schiff Regatta, von Ufedom mit Getränke.
- 17 Peter Müsse, dessen Schiff der junge Tobias, von London mit Ballast.
- 18 Jochen Hösner, dessen Schiff Dorothea, von Worp mit Stück-Güter.
- 19 Philipp Freis, dessen Schiff Christan, von Penamünde mit Stück-Güter.
- 20 Hans Müller, dessen Schiff St. Johannes, von Greifswald mit Fleisen.
- 21 Iac. Müller, dessen Schiff Sophia, von Penamünde mit Fleisen.
- 22 Peter Wages Mecht., dessen Schiff Propatria, von Amsterdam mit St. & G Güter.
- 22 Summa derer bis den 27. April alhier angekommnen Schiffe,

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.

Vom 20. bis den 28. April. 1740.

		Wiesen	Winspel	Gerste	Mälz	Erbien	Haber	Buchweizen	47.	5.
Weizen	"	"	Winspel Scheffel	"	"	"	"	"	1.	
Roggen	"	"	6.	15.	"	"	"	"	6.	
									Summa	68. 5.

17. Wolle- und Getränke-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 21. bis den 28. April. 1740.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Mälz.	Erbien.	Haber.	Buchweiz.	Hopfen der Winsp.
Stettin	3 R.	32 R.	22 b. 23 R.	20 R.	20 R.	28 R.	15 R.	22 R.	10 R.
Uckermünde	Ist nichts	zur Stadt gebracht	worben.						
Anklam d. l. St.	1 R.	23 R.	18 R.	14 R.	16 R.	20 R.			
Usedom	2 R. 16 gr.	26 R.	22 R.	20 R.	20 R.				8 R. 9 R.
Demmin der l. St.	1 R. 2 gr.	26 R.	18 R.	14 R.	17 R.	24 R.			
Treptow an der	Ist nichts	zu Markt gebracht	zuorden.						
See, der l. St.									
Pasewalk d. l. S.	1 R. 20 gr.	27 b. 28 R.	24 R.	20 R. 12 g.	20 R.	24 R.	15 b. 16 R.	20 R.	9 R. 10 R.
Reinharz	Hat	nichts	eingesandt.						
Garg		29 R.	23 R.	18 R.		30 R.	16 R.		
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt.						
Stargardt		29 b. 30 R.	23 R. 12 g.	21 b. 23 R.					10 R.
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm		30 R.	23 R.	21 R.					
Wangerin		30 R.	24 R.			32 R.			8 R.
Massow		30 R.	24 R.	20 R.			20 R.		10 R.
Labes			24 R.	24 R.					
Niegenwalde	Hat	nichts	eingesandt.						
Freyenwalde		32 R.	24 R.	22 R.					
Woritz	4 R.	30 R.	23 R.	24 R.		32 R.	18 R.		
Bahn							15 R.		
Kiddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Nangardten									
Plathe			24 R.	22 R.			20 R.		20 R.
Wollin									
Nügentalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Cannin									
Greiffenhagen	3 R. 8 gr.	20 R.	23 R.	18 R.	20 R.				8 R.
Greiffenberg			26 R.						
Treptow an der R.	3 R. 8 gr.	30 R.	24 R.	20 R.		26 R.			
Neu-Stettin	Hat	nichts	eingesandt.						
Polzin	Ist nichts	zur Stadt gebracht	worben.						
Eröllin		32 R.							
Colberg									
der leichte Stein	Haben	nichts	eingesandt.						
Belgardt									
Eßlin		30 R.	24 R.						
Bublitz	Hat	nichts	eingesandt.						32 R.
Schlawe d. l. St.									
Stolpe		28 R.	21 R. 14 g.						
Lauenburg	4 R.	28 R.	16 R.	20 R.		32 R.	12 R.		8 R.
Beerwalde	2 R. 16 gr.	28 R.	24 R.			32 R.			12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Amten vor 1. Gr. zu bekommen.